



PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg - Wandsbek Tiefbauabteilung MR
über MR /G-2-

WIKR 21-5
POLIZEI WIKR 23
Hamburg WIKR 232-0

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
WIKR 6
JIRV 6

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Aktenzeichen
Datum

035/8V/0830653/2017
28.12.2017

1931/17 - 03.01.18

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Volksdorfer Damm 61 Höhe Einfahrt im Seitenstreifen
barrierefreier Parkstand für einen Behinderten mit aG**

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Volksdorfer Damm 61 Höhe Einfahrt im Seitenstreifen

folgendes an:

Einrichtung eines barrierefreien Längsparkstandes für einen Behinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung im Seitenstreifen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau eines Verkehrszeichenträgers mit dem VZ 314 und dem Zusatzzeichen 1044-11 (Nr. 17363/2015)

im Seitenstreifen Höhe Zufahrt (gemäß Absprache und OT mit MR – siehe Skizze -)

Eine Markierung kann dort nicht erfolgen, da es sich um einen mit Glinsander verdichteten Seitenstreifen handelt. Die erforderliche Länge des Stellplatzes ist durch eine Stein-/ Pflasterreihe (gemäß Skizze und Absprache mit MR) baulich herzustellen und mit einem Piktogramm (Rollstuhl) sowie mit weißer Markierung zu verdeutlichen.

3 Begründung

Der Antragsteller ist auf einen Transport mit einem Pkw eines Typ- "Sprinter" angewiesen. Auf Privatgrund steht keine Stellfläche zur Verfügung bzw. wird durch den Eigentümer (Hausverwaltung) eingerichtet.

Der Parkstand ist in dieser geeigneten Form und nur an diesem Standort einzurichten!

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beauftragte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan- Skizze u.a. von MR